

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 2 2 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
22.06.2023

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag des SV Nikar Heidelberg e.V. auf Gewährung eines
Zuschusses für die Anschaffung von 6 Startblöcken für die
OSP-Schwimmhalle**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Juli 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	11.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der SV Nikar Heidelberg e.V. erhält, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss von 30 Prozent, insgesamt maximal 6.953 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	6.953 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2023 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der im Sportförderungsprogramm 2023–2024 geplant zur Verfügung stehenden Mittel, ist dem SV Nikar Heidelberg e.V. ein Zuschuss für die Anschaffung von 6 Startblöcken für die OSP-Schwimmhalle zu gewähren.

Sitzung des Sportausschusses vom 11.07.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der SV Nikar Heidelberg e.V. beantragte mit Schreiben vom 28.03.2023 die Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von 6 Startblöcken für die OSP-Schwimmhalle. Diese werden benötigt, um regelkonforme FINA-Schwimmwettkämpfe durchführen zu können. Dem Verein liegt ein Angebot von insgesamt 23.174,60 Euro vor. Entsprechende Aufwendungen sind auch in der Investitionsliste zum XXII. Sportförderungsprogramm vorgesehen.

Wir schlagen somit vor, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal 6.953 Euro zu gewähren. Dieser wird nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausbezahlt.

Bisher ausbezahlte Investitionszuschüsse aus dem XXII. Sportförderungsprogramm:

2023: 0 Euro

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e: Begründung
SOZ14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern Die Anschaffung ist zwingend notwendig, um den Sportbetrieb aufrecht erhalten zu können

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner